

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
betreffend Vormerkung von Mindestsicherungsbezieher im Bundesland Wien

Folgende Information wird vom AMS auf seiner Homepage gegeben:

Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Was ist die Bedarfsorientierte Mindestsicherung?

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist eine Sozialleistung in Österreich, die von den Bundesländern zur Bekämpfung der Armut eingesetzt wird.

Für wen kommt die Bedarfsorientierte Mindestsicherung in Frage?

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist für Personen vorgesehen, die über keine angemessenen finanziellen Mittel verfügen, um ihren Lebensunterhalt bzw. den ihrer Angehörigen ausreichend decken zu können.

Die Entscheidung, ob eine Bedarfsorientierte Mindestsicherung gewährt wird, trifft die jeweilige Bezirksverwaltungsbehörde (z.B. Bezirkshauptmannschaft, Magistrat).

Diese nimmt auch die Auszahlung vor.

Welche Funktion hat das Arbeitmarktservice?

Personen, die Bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen und arbeitsfähig sind, werden beim Arbeitmarktservice zur Arbeitssuche vorgemerkt. Dadurch stehen diesen Personen alle Dienstleistungen des Arbeitmarktservice zur Verfügung wie die Unterstützung bei der Arbeitssuche und alle Weiterbildungs- und Fördermaßnahmen zur dauerhaften Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

Weiterführende Informationen erhalten Sie auf den Seiten des Sozialministeriums im Menü "Soziales" unter <http://www.sozialministerium.at>.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

Anfrage

1. Wie viele Mindestsicherungsbezieher sind aktuell beim AMS Wien zur Arbeitssuche vorgemerkt?
2. Wie hat sich die Zahl der Mindestsicherungsbezieher, die beim AMS Wien zur Arbeitssuche vorgemerkt sind, im Zeitraum 2011 bis 2016 entwickelt?
3. Wie hat sich die Zahl der Mindestsicherungsbezieher(Österreicher), die beim AMS Wien zur Arbeitssuche vorgemerkt sind, im Zeitraum 2011 bis 2016 entwickelt?
4. Wie hat sich die Zahl der Mindestsicherungsbezieher(sonstige EU-Bürger), die beim AMS Wien zur Arbeitssuche vorgemerkt sind, im Zeitraum 2011 bis 2016 entwickelt?
5. Aus welchen EU-Ländern stammen diese vorgemerkten Mindestsicherungsbezieher, - Frage 4.?
6. Wie hat sich die Zahl der Mindestsicherungsbezieher(Drittstaatsangehörige), die beim AMS Wien zur Arbeitssuche vorgemerkt sind, im Zeitraum 2011 bis 2016 entwickelt?
7. Aus welchen Drittstaaten stammen diese vorgemerkten Mindestsicherungsbezieher, - Frage 6.?



